

Deklaration der österreichischen Bundesländer zu Österreich und die EG (Juli 1993)

Legende: Anlässlich der Aufnahme der Beitrittsverhandlung mit der Europäischen Union bekräftigen die österreichischen Bundesländer im Juli 1993 ihre Unterstützung für die Regierung, um die Verhandlungen möglichst rasch abzuschließen und Österreich den Beitritt zur Europäischen Union zu ermöglichen.

Quelle: Archiv des Karl von Vogelsang-Instituts, Wien. Bestand ÖVP-Parlamentsklub, Klubsekretär Dr. Helmut Wohnout, Ordner EU-Beitritt.

Urheberrecht: (c) Österreichische Volkspartei

URL: http://www.cvce.eu/obj/deklaration_der_osterreichischen_bundeslander_zu_osterreich_und_die_eg_juli_1993-de-75d69114-c25c-4790-8509-7df1149dea1c.html

Publication date: 04/09/2012

Deklaration der österreichischen Bundesländer - Österreich und die Europäische Gemeinschaft (Juli 1993)

Österreich ist vor kurzem in Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften eingetreten.

Die Bundesländer werden nach besten Kräften die Bundesregierung in ihren Bemühungen unterstützen, durch zielstrebige und selbstbewußte Verhandlungen bestmögliche Voraussetzungen für einen raschen Abschluß und Beitritt herbeizuführen, damit unser Land das künftige Europa mitgestalten kann.

Die Landeshauptmännerkonferenz sowie die Landtagspräsidentenkonferenz sind seit 1987 durch eine Reihe von Beschlüssen immer wieder für eine Beteiligung Österreichs an der europäischen Integration eingetreten. Die Landeshauptmännerkonferenz hat bereits am 13. November 1987 die Bundesregierung ersucht, die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG so rasch wie möglich anzustreben. Sie hat folglich am 29. Juni 1989 die Auffassung der Bundesregierung unterstützt, daß die angestrebte volle und umfassende Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt der EG letztlich nur durch eine EG-Mitgliedschaft erreicht werden kann. Die Länder vertreten diese Linie auch weiterhin, weil Österreich nur bei einer EG-Mitgliedschaft das künftige Europa mitgestalten kann.

Die von der Landeshauptmännerkonferenz am 19. Juni 1992 beschlossenen „Länderstandpunkte für die EG-Beitrittsverhandlungen“ fanden im Beschluß des Ministerrates vom 26. Jänner 1993 über die grundsätzliche österreichische Verhandlungsposition weitgehende Berücksichtigung. Im Sinn des Punktes 3 dieser Länderstandpunkte wird mit der folgenden Deklaration ein weiterer Präzisierungsschritt gesetzt; je nach Fortschritten der Beitrittsverhandlung werden weitere Stellungnahmen folgen.

Im Sinn des Ausbaus der Länderrechte erwarten sich die Bundesländer, daß der Bund die Länder an den Beitrittsverhandlungen angemessen beteiligt und ihre Vertreter in diese Verhandlungen einbindet, wenn Interessen der Länder berührt werden.

Die österreichische Bevölkerung verbindet mit einer EG-Mitgliedschaft Erwartungen, die im folgenden als Position der Länder festgelegt werden.

1. Europa der Regionen

Die österreichischen Länder bekennen sich zur Idee eines föderalistisch aufgebauten Europa und wollen so wenig Zentralismus wie möglich. Schon im Rahmen der Beitrittsverhandlungen muß Österreich mit Nachdruck für mehr Föderalismus in Europa eintreten. Gemeinden und Länder sollen verstärkt in Eigenverantwortung ihre Aufgaben wahrnehmen können. Als Gegengewicht zur Delegation von Entscheidungen an europäische Zentralstellen müssen den Ländern und Gemeinden zusätzliche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse zukommen. Dabei bekennen sich die Länder ausdrücklich zum Subsidiaritätsprinzip. Innerösterreichisch bleibt die Forderung nach einem raschen Ausbau der Länderrechte aufrecht (Strukturreform), wobei auch die Mitwirkung der Länder im Rahmen der Europäischen Integration nach Maßgabe der Entwicklungen auszubauen ist.

Neben einer angemessenen Beteiligung und Einbindung der Länder an den Beitrittsverhandlungen durch den Bund streben die Länder eine dauernde Vertretung in jenen europäischen Gremien an, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sein können (wie z.B. der Transitausschuß, die maßgeblichen Ausschüsse und Beiräte der EG-Kommission, die Gremien der Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA) sowie die Gremien des Europäischen Komitees für Normung (CEN), die das Bauwesen betreffen).

Die Länder bewerten die durch den Vertrag über die Europäische Union geschaffene Möglichkeit der Selbstvertretung von Gliedsstaaten eines Bundesstaates im Rat und die Einsetzung eines eigenständigen Ausschusses der Regionen als neues EG-Organ als richtungsweisende Schritte. Die Länder gehen davon aus, daß zumindest jedes Land einen Vertreter in den Regionalausschuß entsenden wird, wobei die Bundesregierung die von den Ländern namhaft gemachten Vertreter zu nominieren hat.

2. Landwirtschaft

Die wichtigsten Ziele Österreichs im Bereich der Landwirtschaft sind die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe und die Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung.

Zur Sicherung dieser Ziele müssen innerösterreichisch wie auch gemeinschaftlich entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für die Landwirtschaftsbetriebe bedeutet dies, daß durch die Schaffung nationaler Programme der Struktur- und Regionalförderung die landwirtschaftsbezogenen Möglichkeiten der EG-Struktur- und Regionalpolitik durch Österreich im größtmöglichen Umfang auszuschöpfen sind. Bei den Beitrittsverhandlungen sollen daher insbesondere die bestehenden österreichischen Bergbauerngebiete gewahrt bleiben; für diese und andere benachteiligte Gebiete soll die Gewährung einer angemessenen Ausgleichszulage für Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe auch unter einem Flächenausmaß von 3 Hektar in den Verhandlungen gefordert werden, um der bestehenden Kleinstruktur bäuerlicher Betriebe Rechnung zu tragen. Dabei sind auch sonstige strukturschwache landwirtschaftliche Bereiche zu berücksichtigen.

Weiters soll zur Existenzstärkung der bäuerlichen Betriebe neben dem Erlös der von ihnen erzeugten Produkte auch eine Abgeltung der vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft, insbesondere zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft, erfolgen. Solche Direktzahlungen sollen dem Bauern eine umweltgerechte Bewirtschaftung von Boden und Wasser ermöglichen.

Letztlich müssen die bäuerlichen Familienbetriebe in sensiblen Bereichen auch durch entsprechende Übergangsregelungen geschützt werden.

3. Liegenschaftsverkehr

Österreich soll für den Bereich des Erwerbs und der Nutzung von Liegenschaften durch Personen ohne Hauptwohnsitz im Inland eine Regelung im Beitrittsvertrag anstreben, die eine auf Grund der topographischen Verhältnisse erforderliche sparsame Verwendung von Grund und Boden gewährleistet und einen "Ausverkauf" von Grund und Boden für Zweitwohnsitze wirksam hintanhält. Nach dem Vorbild Dänemarks, dem in einem Protokoll zum Vertrag über die Europäische Union eine Ausnahmeregelung zum Immobilienerwerb zugestanden wurde, ist ebenso eine primärrechtliche Verankerung der Regelung der einzelnen Länder zu verlangen, um einen ähnlichen Handlungsspielraum wie Dänemark zu erreichen. Wegen einer Änderung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern befindet sich die österreichische Grundverkehrsgesetzgebung in einer Übergangsphase. Es ist daher die Rechtsanpassung an das EWR-Abkommen noch im Gang, so daß auch die Übergangsfrist des EWR-Abkommens bis 1. Jänner 1996 benötigt wird. Die Länder gehen davon aus, daß ihre bisherigen Befugnisse, im Wege der Raumordnung und des Grundverkehrsrechts bestimmte Nutzungen festlegen zu können, nicht berührt werden.

4. Umweltschutz

Österreich hat durch beachtliche Anstrengungen in vielen Bereichen des Umweltschutzes ein sehr hohes Niveau erreicht, das teilweise die Standards der EG übertrifft. Dieses Niveau muß bei einem EG-Beitritt gewahrt bleiben.

Zwar wurde im Vertrag über die Europäische Union bekräftigt, daß umweltpolitische Maßnahmen der Europäischen Union die einzelnen Mitgliedsstaaten nicht daran hindern, strengere nationale Schutzmaßnahmen beizubehalten oder zu ergreifen; dennoch sehen einzelne EG-Vorschriften verpflichtende Umweltschutznormen für die Mitgliedsstaaten vor, deren Mißachtung als technisches Handelshemmnis gewertet werden könnte. Es ist daher erforderlich, daß solche Bereiche bei den Beitrittsverhandlungen zur Sprache gebracht werden. Allenfalls könnte bis zu einem absehbaren Nachziehen der EG durch entsprechende Übergangsfristen die Erhaltung der umweltpolitischen Standards Österreichs gewährleistet werden (z.B.: Klärschlamm, Schwefelgehalt in Heizstoffen, etc.). Schon wegen der Lage Österreichs an der

Grenze zum ehemaligen Osten Europas müssen zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit Umweltförderungen weiterhin möglich sein.

5. Transitverkehr

Das Transitabkommen zwischen Österreich und der EG muß bei einem Beitrittsvertrag inhaltlich uneingeschränkt und für die volle Laufzeit erhalten bleiben. Dadurch ist die Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und sicherheitstechnischen Interessen Österreichs im Bereich des alpenquerenden Güterverkehrs bestmöglich gewährleistet.

Darüber hinaus sollen die im Transitabkommen statuierten Grundsätze in die künftige EG-Verkehrspolitik wie auch in ein gesamtösterreichisches Verkehrskonzept eingebunden werden. Neben sinnvoller Verkehrsvermeidung bedeutet dies die konzentrierte Förderung des Ausbaues von Verkehrsverbindungen, welche die größtmögliche Verlagerung des Verkehrs auf Wasser und Schiene sicherstellen; dabei ist der stark steigende Transitverkehr von und nach Osteuropa gleichrangig zu berücksichtigen.

6. Soziales

Es ist sicherzustellen, daß die wesentlichen sozialen Errungenschaften Österreichs aufrecht bleiben und auch künftig eigenständige Maßnahmen insbesondere auf dem Sektor des Arbeits- und Sozialrechtes, der Aus- und Weiterbildung, der Arbeitsmarktpolitik sowie im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen möglich sind.

7. Regionalpolitik

Die Strukturprobleme der benachteiligter Gebiete in Österreich sowie die Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind in die Verhandlungen mit dem Ziel einzubringen, daß sie in der EG-Regionalpolitik Berücksichtigung finden, insbesondere durch die Anerkennung der Förderungswürdigkeit auch kleinräumiger Problemgebiete.

Im Hinblick auf die diesbezügliche Bedeutung der EUROSTAT-NUTS-Gliederung für Zielgebiete gemäß den EG-Strukturfonds ist die Anerkennung der regionalpolitischen Gebietsabgrenzungen auf NUTS-II- und NUTS-III-Ebene entsprechend eines zwischen den Ländern akkordierten Abgrenzungsvorschlages anzustreben. Gleichzeitig sind die Mittel der EG-Strukturfonds im größtmöglichen Umfang auszuschöpfen und insbesondere auch großstädtische Agglomerationen zu berücksichtigen. Um strukturschwache Gebiete besser abgrenzen zu können, sollten im Rahmen der neu zu schaffenden RGR (Regionale Gesamtrechnung) entsprechende organisatorische Vorkehrungen getroffen werden, um statistische Grundlagen auch unterhalb der NUTS-III-Ebene bereitstellen zu können.

8. Kultur

Mit eigenständigen schöpferischen Entwicklungen haben Österreich als Ganzes und seine Länder ein kulturelles Erbe zu bewahren, das einen wichtigen Beitrag zur europäischen Vielfalt leistet.

Diese kulturelle Eigenständigkeit ist abzusichern und von der Europäischen Gemeinschaft zu fördern.

9. Wissenschaft

Österreich erbringt auf dem Sektor der Wissenschaft und Forschung Leistungen von hohem internationalen Standard. Eine rasche Einbindung in das Netz europäischer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und die Nutzung europäischer Bildungseinrichtungen sind anzustreben.

10. Wirtschaft

Die österreichischen Gewerbebetriebe exportieren doppelt so viel in die EG wie dortige Gewerbebetriebe zu uns liefern. Die österreichische Industrie liefert schon mehr als 1/3 ihrer Produktion in den EG-Markt. Der

Wegfall von Grenzbarrieren und das Mitwirken an gemeinsamen Normen können für sie und die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe Lebensnotwendigkeit und zugleich Herausforderung sein. Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe ist durch die Einbindung in die europäische Gesetzgebung und die Möglichkeit der Teilnahme an europäischen Technologie- und Kooperationsprogrammen zu stärken. Innerösterreichisch ist die Eigenkapitalbasis der Betriebe zu verstärken, damit diese gegenüber europäischen Mitbewerbern konkurrenzfähig bleiben.

11. Europäische Sicherheit

Frieden, Stabilität und Wohlstand zu sichern, sind Hauptgründe für die Teilnahme Österreichs bei der europäischen Einigung. Nach dem Wegfall der Ost/West-Konfrontation wird ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem angestrebt, an dem sich Österreich beteiligen soll. Gerade für Österreich, einem Land, das jahrzehntelang am Eisernen Vorhang gelegen ist und in dessen Nachbarschaft zur Zeit kriegerische Auseinandersetzungen stattfinden, ist eine europäische Sicherheitsgarantie und in der Folge eine europäische Friedensordnung von existenzieller Bedeutung.

Von der EG wird weiters ein umfassender Dialog mit den Ländern des ehemaligen Ostblocks sowie Hilfestellung bei deren Weiterentwicklung als wichtigste Maßnahmen zur Friedenssicherung erwartet. Die Bundesländer sind bereit, daran aktiv mitzuwirken.

12. Atomenergie

Die Entscheidung Österreichs, keine Atomkraftwerke in Betrieb zu nehmen, muß respektiert werden. Die Länder treten für die volle Aufrechterhaltung der österreichischen Position hinsichtlich der Atomenergie ein.